

ÖBSV

Schiedsrichterwesen

Organisation und Ausbildungsbestimmungen für den ÖBSV - Schiedsrichter



**ÖBSV Schiedsrichterwesen
Organisation und Ausbildungsbestimmungen für den ÖBSV - Schiedsrichter**

Erstellt von Josef Trummer im November 1994

Überarbeitet im September 1995 (Auflage 1) Genehmigt LK November 1995
(Auflage 2)

Überarbeitet im September 2007 (Auflage 3) Susanne Pokorny/Trudy Medwed/Josef
Trummer genehmigt in der Länderkonferenz 17. November 2007.

Überarbeitet im November 2011 (Auflage 4) Helmut Pöll/ Trudy Medwed

Gültigkeit mit 1.1.2012



ÖBSV SCHIEDSRICHTERWESEN

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZERKLÄRUNG DES ÖBSV	4
ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER ÖBSV – ORGANE	4
EINTEILUNG DER SCHIEDSRICHTER	6
AUS- UND FORTBILDUNG DER SCHIEDSRICHTER	7
LEHRGÄNGE, TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND KOSTENÜBERNAHME.....	7
AUSBILDUNG ZUM B-SCHIEDSRICHTER	7
AUSBILDUNG ZUM B-3D-SCHIEDSRICHTER	8
A-ANWÄRTER UND DIE AUSBILDUNG ZUM A-SCHIEDSRICHTER.....	8
DIE AUSBILDUNG ZUM KONTINENTALEN BZW. INTERNATIONALEN.....	9
PFLICHTEN UND FORTBILDUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER	10
AKKREDITIERUNG	11
TURNIEREINSATZ DER SCHIEDSRICHTER	12
GEBÜHREN, FINANZIERUNG UND BEZAHLUNG	12
ANHANG A: AUSBILDUNGSPLAN, LERNZIELE UND PRÜFUNGSINHALTE.....	13
AUSBILDUNGSZIEL B-SCHIEDSRICHTER	13
AUSBILDUNGSZIEL B-3D-SCHIEDSRICHTER	14
AUSBILDUNGSZIEL A-SCHIEDSRICHTER	14

Grundsatzerklärung des ÖBSV

Der ÖBSV ist Mitglied der WA (World Archery Federation, ehemals FITA und als solches gemäß der Satzungen und Regeln der WA verpflichtet, nationale Schiedsrichter auszubilden und zu bestätigen. Diese Schiedsrichter sollen auf Turnieren des ÖBSV, insbesondere aber solchen, die zum Erwerb eines WA - Leistungsabzeichens oder zum Erzielen eines Weltrekords berechtigen, mitarbeiten und für die Einhaltung der Regeln der WA sorgen. Ausbildung und Bestätigung der Schiedsrichter entsprechen den Richtlinien des Kampfrichter-Komitees der WA.

Der ÖBSV ist ebenfalls Mitglied der IFAA (International Field Archery Association), die jedoch keine Schiedsrichter bei ihren Turnieren einsetzen. Allerdings setzt der ÖBSV verbandsintern Schiedsrichter bei den ÖM 3-D nach IFAA ein.

Zuständigkeitsbereiche der ÖBSV – Organe

Nationale Regelergänzungen zu den Regeln der Internationalen Bogensportverbände werden in der Wettkampfordnung festgehalten. Änderungen dieser nationalen Wettkampfordnung werden von der Länderkonferenz genehmigt und als „Wettkampfordnung des ÖBSV“ veröffentlicht (WKO).

Die Satzungen der WA und die von der WA erlassenen Regeln werden in den „WA Constitution and Rules“ zusammengefasst. Verbandsintern wird die deutsche Übersetzung verwendet. Im Zweifelsfall ist jedoch die englische Fassung verbindlich.

Die Regeln der IFAA sind in den „The Constitution and the Book of Rules incorporating the by-laws“ zusammengefasst. Verbandsintern wird die deutsche Übersetzung verwendet. Im Zweifelsfall ist jedoch die englische Fassung verbindlich.

Stern-bzw. Arrowhead-Turniere und weltrekordberechtigte Turnier werden gemäß den Regeln der WA bzw. entsprechend der Regeln der IFAA und der Wettkampfordnung des ÖBSV ausgerichtet. Die Wettkampfordnung des ÖBSV und die Regeln der WA bzw. der IFAA sind für alle Schützen mit einer gültigen Schützenlizenz des ÖBSV, alle Mitglieder, Funktionäre und ÖBSV - Schiedsrichter bindend.

Der Schiedsrichterreferent hat die Aufgabe, für die Einhaltung der ÖBSV - Wettkampfbestimmungen und die Regeln der WA bzw. der IFAA für das gesamte Bundesgebiet zu sorgen. Er ist zuständig für die Aus- und Fortbildung und die



Bestätigung von ÖBSV-Schiedsrichtern sowie deren Aufsicht. Er sorgt für Seminare im Rahmen der Schiedsrichterausbildung und -Schulung, informiert die Schiedsrichter über Regeländerungen im Bereich der WA bzw. der IFAA und des ÖBSV und koordiniert den Einsatz der Schiedsrichter, insbesondere bei ÖBSV Meisterschaften.

Er führt eine Liste aller ÖBSV - Schiedsrichter.

Das Sekretariat des ÖBSV unterstützt den Schiedsrichterreferenten in seinen Verwaltungs- und organisatorischen Aufgaben.

Das Sekretariat des ÖBSV veröffentlicht eine Liste aller ÖBSV – Schiedsrichter und aktualisiert diese Liste bei Bedarf. In der Regel erfolgt die Veröffentlichung der aktuellen Liste auf der Website des ÖBSV (www.oebstv.com unter "Schiedsrichter").



Einteilung der Schiedsrichter

Schiedsrichter werden in nachfolgende Gruppen unterteilt:

Nationale Schiedsrichter (ÖBSV - Schiedsrichter)

Dies sind vom ÖBSV ausgebildete und geprüfte Personen, die eine gültige Schiedsrichter-Lizenz des ÖBSV besitzen. Der ÖBSV unterscheidet entsprechend dem Grad ihrer Ausbildung Schiedsrichter mit abgelegter B-Prüfung (kurz **B-Schiedsrichter**), A-Anwärter (oder auch A-Kandidaten oder kurz Anwärter) und Schiedsrichter mit abgelegter A-Prüfung (kurz **A-Schiedsrichter**).

Kontinentale Schiedsrichter (EMAU-Schiedsrichter, CJ)

Nationale Schiedsrichter können sich einer vertieften Ausbildung durch die EMAU unterwerfen. Nach dem erfolgreichen Ablegen einer Prüfung erfolgt die Akkreditierung durch die EMAU zum Kontinentalen Schiedsrichter (Continental Judge, CJ).

Internationale Schiedsrichter (WA-Schiedsrichter, IJ)

Die Ernennung eines Kontinentalen Schiedsrichters zum Internationalen Schiedsrichter (International Judge), WA -IJ) erfolgt durch die WA unter Berücksichtigung der in den „WA Satzungen und Regeln“ festgehaltenen Kriterien.

Ehren-Schiedsrichter

Dies sind qualifizierte ÖBSV - oder Kontinentale bzw. Internationale Schiedsrichter die nicht mehr als Schiedsrichter wirken, welche aber die WA, die EMAU bzw. der ÖBSV ehren möchte und bei denen künftige Schiedsrichter auf Grund ihres Wissens und ihrer Erfahrung Rat holen können.



Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter

Lehrgänge, Teilnahmeberechtigung und Kostenübernahme

Bei Vorlage einer genügenden Zahl von Kandidaten oder auf eigene Initiative führt der ÖBSV Lehrgänge zur Ausbildung von ÖBSV - Schiedsrichtern durch. Neben diesen Lehrgängen werden vom ÖBSV aber auch jährlich Seminare und Fortbildungskurse für ÖBSV - Schiedsrichter angeboten.

An Kursen des ÖBSV im Rahmen der Schiedsrichter-Aus- und -Fortbildung ist jeder, der in irgendeiner Weise dem ÖBSV angehört, teilnahmeberechtigt. Allerdings kann der ÖBSV aufgrund lokaler Gegebenheiten die Teilnehmerzahl limitieren.

Der ÖBSV sorgt für geeignete Lehrgangsbedingungen nach Maßgabe durch den Schiedsrichterreferenten des ÖBSV. Die Kosten für Räumlichkeiten und die Bezahlung der Vortragenden werden vom ÖBSV übernommen. Die für Reise, Unterkunft und Verpflegung anfallenden Kosten sind von den Kursteilnehmern bzw. Schiedsrichtern selbst zu tragen.

Ausbildung zum B-Schiedsrichter

Wer die Ausbildung zum ÖBSV - Schiedsrichter anstrebt, dem ÖBSV angehört, österreichischer Staatsbürger ist bzw. als Ausländer in den letzten 3 Jahre seinen ordentlichen Hauptwohnsitz in Österreich hatte, 18 Jahre alt ist, kann sich zum ausgeschriebenen Lehrgang anmelden.

Voraussetzungen sind:

- praktische und technische Erfahrungen im Bogenschießen
- zusätzliche Informationen, die dem Schiedsrichterreferenten des ÖBSV behilflich sind, die Fähigkeiten des Bewerbers einzuschätzen.

Der Prüfungsanwärter hat an einem Ausbildungs-Seminar des ÖBSV für B-Schiedsrichter teilzunehmen und sich einer Prüfung zu stellen. Ausbildungs- und Prüfungsinhalte der Seminare orientieren sich am jeweils gültigen Ausbildungsplan des ÖBSV.

Der Prüfungsmodus wird der Anzahl der Kandidaten angepasst. Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Seminars wobei der Schiedsrichterreferent den Vorsitz führt. Die Prüfung wird durch zumindest 3 Personen abgenommen. Bei der Prüfung sollte wo möglich auch der Präsident des ÖBSV anwesend sein. Bei Nicht Bestehen der Prüfung, kann die Prüfung jedoch nach neuerlicher Bewerbung und Teilnahme an einem Ausbildungs-Seminar beliebig oft wiederholt werden.



Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung wird der Kandidat zum ÖBSV - Schiedsrichter ernannt und erhält eine B-Lizenz des ÖBSV.

Ausbildung zum B-3D-Schiedsrichter

Für die Ausbildung von B-Schiedsrichtern zu B-3D-Schiedsrichter wird bei entsprechendem Interesse vom ÖBSV ein eigenes 3D-Seminar angeboten. Es wird keine Prüfung abgenommen, das Ausbildungsziel wird durch die aktive Mitarbeit bei den praktischen Übungen erreicht und von den Vortragenden bestätigt. Nach der Teilnahme erhalten die Kandidaten eine B-3D-Lizenz des ÖBSV.

A-Anwärter und die Ausbildung zum A-Schiedsrichter

Nachdem ein B-Schiedsrichter innerhalb von 2 Jahren an zumindest 2 Stern-Turnieren als Schiedsrichter teilgenommen und mindestens ein Fortbildungs-Seminar für Schiedsrichter besucht hat, kann er sich der Ausbildung zum A-Schiedsrichter zuwenden.

Ein B-Schiedsrichter, der die Ausbildung zum A-Schiedsrichter anstrebt, hat dies dem Sekretariat des ÖBSV schriftlich mitzuteilen. Sein Antrag wird vom Schiedsrichterreferenten geprüft. Bei Erfüllung der obigen Voraussetzungen wird vom ÖBSV eine entsprechende Lizenz ausgestellt. Er gilt damit als A-Anwärter.

In einem vom Schiedsrichterreferenten festgelegten Zeitraum hat der A-Anwärter an ihm zugeteilten Turnieren (mindestens 3 Turnieren mit Stern-Status, davon mindestens ein Feldturnier und ein Scheibenturnier) als Schiedsrichter teilzunehmen. Er hat vor Beginn jedes Turniers dort eingesetzte A-Schiedsrichter auf sein Ausbildungsziel hinzuweisen. Diese werden ihn in besonderer Weise betreuen und ihre Beobachtungen im Schiedsrichterbericht festhalten.

Der A-Anwärter kann einen Schiedsrichter seines Vertrauens wählen. Dieser wird ihm in Rat und Tat helfen, sich auf seine Aufgabe als leitender Schiedsrichter vorzubereiten.

Schiedsrichter die als Betreuer eines A-Anwärters wirken, haben jederzeit Zutritt zum Wettkampffeld bzw. zum Parcours wo der A-Anwärter im Einsatz ist.



Nachdem ein A-Anwärter im vom Schiedsrichterreferenten festgelegten Zeitraum in entsprechender Weise als Schiedsrichter gearbeitet hat, prüft der Schiedsrichterreferent des ÖBSV die Berichte, die von den A-Schiedsrichtern bzw. seinem Betreuer eingelangt sind. Entsprechend dieser Berichte

- lässt ihn der Schiedsrichterreferent zur Prüfung zum A-Schiedsrichter zu oder
- verlängert den Ausbildungszeitraum oder
- zieht seine Anwärterschaft zurück.

Der Schiedsrichterreferent organisiert bei ÖBSV - Meisterschaften oder, wenn notwendig, bei anderen größeren Stern- bzw. Arrowhead -Turnieren Zusammenkünfte, auf denen A-Anwärter, die von ihm zur Prüfung zugelassen wurden, die Prüfung zum A-Schiedsrichter ablegen können.

Die Prüfungsinhalte können dem jeweils gültigen Ausbildungsplan des ÖBSV entnommen werden.

Die Prüfung gliedert sich in einen praktischen Teil im Rahmen des Turniers und einen theoretischen Teil, der vor einer Prüfungskommission abzulegen ist.

Der Prüfungsmodus wird der Anzahl der Kandidaten angepasst. Die Prüfung von vom ÖBSV beauftragten Personen abgenommen. Die Prüfung wird durch zumindest 3 Prüfer abgenommen, wobei der Schiedsrichterreferent den Vorsitz führt. Bei der Prüfung sollte wo möglich auch der Präsident anwesend sein. Eine Berufung gegen ein negatives Ergebnis ist nicht möglich. Bei negativem Prüfungsergebnis prüft der Schiedsrichterreferent die Zulassung zu einer Wiederholung und entscheidet wie oben beschrieben zur Zulassung zur Prüfung.

Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung erhält der Kandidat eine A-Lizenz des ÖBSV.

Der „A“ Schiedsrichter ist automatisch berechtigt auch 3D Turniere zu leiten.

Die Ausbildung zum Kontinentalen bzw. Internationalen

Die Ausbildung zum internationalen Schiedsrichter ist den „WA Satzungen und Regeln“ geregelt.

Der ÖBSV versucht, soweit möglich, Anwärter bei ihrer Ausbildung zu unterstützen. Dafür erwartet der ÖBSV von internationalen Schiedsrichtern, dass sie ihr Wissen im Rahmen der Schulung und Fortbildung nationaler Schiedsrichter in Rat und Tat zur Verfügung stellen.



Solange sie von der EMAU als Kontinentale bzw. von der WA als Internationale Schiedsrichter anerkannt werden, unterliegen sie nicht den Nachschulungs- und Fortbildungsbestimmungen des ÖBSV. Wohl aber wird von ihnen eine umfassende Kenntnis der ÖBSV Wettkampfordnung erwartet.

Pflichten und Fortbildungsbestimmungen für Schiedsrichter

Der ÖBSV erwartet von allen seinen Schiedsrichtern eine grundlegende Kenntnis der Wettkampfordnung des ÖBSV und der Regeln der WA bzw. der IFAA, angemessene Fortbildung und Erweiterung ihrer Kenntnisse sowie ein vorbildliches Verhalten.

ÖBSV - Schiedsrichter unterliegen den Regeln der WA bzw. der IFAA sowie der Wettkampfordnung des ÖBSV und allen vom ÖBSV erlassenen Verordnungen, die das Verhalten und Vorgehen der Schiedsrichter regeln.

B-Schiedsrichter haben zumindest einmal in zwei Jahren an einem Fortbildungs-Seminar und an zumindest einem Turnier des ÖBSV in zwei Jahren als Schießleiter oder Schiedsrichter teilzunehmen.

A-Schiedsrichter haben zumindest einmal in zwei Jahren an einem Fortbildungs-Seminar des ÖBSV teilzunehmen. Sie sind in zumindest bei einem Turnier pro Jahr als Schiedsrichter tätig. Eine Tätigkeit als Schießleiter wird in diesem Zusammenhang nicht anerkannt. Sie haben im Rahmen der Schiedsrichter-Ausbildung von B-Schiedsrichtern bzw. im Rahmen der Ausbildung von A-Anwärtern als Betreuer oder Kollege im Turniereinsatz ihr Wissen weiterzugeben und den ÖBSV in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Sind wesentliche Neuerungen oder Änderungen in der Wettkampfordnung des ÖBSV oder den WA - Regeln erfolgt, ist die Teilnahme an einem der nächsten Fortbildungs-Seminare des ÖBSV auch dann Pflicht, wenn ein Schiedsrichter gemäß vorangestellter Regelung noch nicht zur Fortbildung ansteht.



Akkreditierung

Lizenzen werden unabhängig von deren Art (A-, B- oder B-3D-Lizenz) für jeweils 3 Jahre ausgestellt.

Aufgrund der vom ÖBSV verwalteten Listen verlängert der Schiedsrichterreferent bei Ablauf der Gültigkeit einer Lizenz nach Prüfung auf Einhaltung der in den „Organisations- und Ausbildungsbestimmungen des ÖBSV“ angeführten Kriterien die Gültigkeit einer Lizenz um weitere 3 Jahre.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen betreffend der Anzahl der geleisteten Turniereinsätze bzw. den Fortbildungsbestimmungen kann der Schiedsrichterreferent eine Verlängerung ablehnen. In einem solchen Fall entscheidet er, ob und welche Auflagen zur Verlängerung der Lizenz zu erfüllen sind. Eine Ablehnung und ggf. die für eine Verlängerung der Lizenz zu erfüllenden Auflagen sind dem Betroffenen nachweislich zur Kenntnis zu bringen und dem Vorstand des ÖBSV mitzuteilen. Gegen eine Ablehnung ist die Berufung an den Vorstand des ÖBSV möglich.

ÖBSV – Schiedsrichtern kann auf Vorschlag des Schiedsrichterreferenten vom Vorstand des ÖBSV die Schiedsrichter-Lizenz entzogen werden oder eine Rückstufung zum B-Schiedsrichter erfolgen,

- wenn sie als Schiedsrichter ihren Pflichten nicht nachkommen,
- wenn sie wissentlich gegen die Regeln der WA bzw. der IFAA oder die Bestimmungen der Wettkampfordnung des ÖBSV verstoßen,
- wenn sie grobe mangelnde Kenntnisse der Wettkampfbestimmungen der WA, IFAA bzw. des ÖBSV erkennen lassen,
- wenn sie den Pflichten zur Nachschulung und Fortbildung bzw. den Auflagen durch den Schiedsrichterreferenten oder dem Vorstand des ÖBSV nicht nachkommen,
- bei freiwilligem Rücktritt bzw. freiwilliger Rückstufung.

Die Schiedsrichter-Lizenz verliert ihre Gültigkeit

- bei Ablauf der Akkreditierung
- Entzug der Lizenz in einem der obigen Fälle

Die Lizenz der Schiedsrichter enthalten u. a. folgende Angaben

- Art der Lizenz (A, B, B-3D, A-Anwärter)
- Name
- Zeitraum der Akkreditierung

Schiedsrichter sind berechtigt, das Schiedsrichterabzeichen, welches im Sekretariat des ÖBSV erhältlich ist, für die Dauer der Akkreditierung zu tragen.



Turniereinsatz der Schiedsrichter

Die Anzahl der bei ÖBSV – Turnieren einzusetzenden Schiedsrichter richtet sich nach der Art des Turniers, dem Status, der Anzahl der Scheiben und weiteren Kriterien, und ist in der WKO des ÖBSV geregelt.

Gebühren, Finanzierung und Bezahlung

Die jeweiligen vom ÖBSV an die ausrichtenden Vereine ausbezahlten Entgelte für den Einsatz der Schiedsrichter werden vom Vorstand geregelt und über Rundschreiben und auf der Website des ÖBSV (www.oebstv.com unter "Schiedsrichter") bekannt gegeben.



Anhang A: Ausbildungsplan, Lernziele und Prüfungsinhalte

Ausbildungsziel B-Schiedsrichter

Generell wird von einem B-Schiedsrichter das Wissen eines erfahrenen Schützen erwartet, sowie detaillierte Kenntnisse in Bezug auf Sicherheit, Wertung und Zeitkontrolle des Schießens.

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- ÖBSV – Lizenzen
- Schützenkategorien und Altersklassen
- Bogenklassen
- FITA Runden auf Scheibe im Freien
FITA Runde in der Halle
FITA-Feldbogenrunde
3D Regeln
- Anlage des Wettkampffeldes bzw. Parcours (Grundlagen)
- Ausstattung des Wettkampffeldes bzw. Parcours (Grundlagen)
- Ausrüstung des Schützen und Gerätekontrolle
- Schießen
- Reihenfolge des Schießens (Grundlagen)
- Zeitkontrolle
- Wertung
- Regelverstöße und deren Folgen (Grundlagen)
- Streitfragen und Proteste (Grundlagen)
- Bogenklassen
- Rekorde und Leistungsabzeichen (Grundzüge)
- ÖBSV Regelergänzungen (Grundlagen)
- Dopingbestimmungen (Grundlagen)
- Bekleidungsvorschriften (Grundzüge)
- Aufgaben eines Schiedsrichters (Grundlagen)
- Schießleitung (Grundlagen)
- Sicherheit
- Fortbildungsbestimmungen für den B-Schiedsrichter
- Es wird der Fragenkatalog zur Schiedsrichterausbildung für die Prüfung herangezogen

Ausbildungsziel B-3D-Schiedsrichter

Ein B-3D-Schiedsrichter erwirbt die Fähigkeit, ein 3D-Turnier zu leiten. Er muss in der Lage sein, einen Parcours regelkonform und den Sicherheitsrichtlinien entsprechend auszuflocken und ein Finalschießen zu leiten.

Lehrinhalte:

- WA-3D-Regeln (vertiefend)
- IFAA-Regeln (Grundlagen)
- Ausflocken eines Parcours
- Ausflocken eines Finalparcours
- Leiten eines Finalschießens

Ausbildungsziel A-Schiedsrichter

Von einem A-Schiedsrichter werden detaillierte Kenntnisse der WA – Regeln, der grundlegenden IFAA-Regeln und der Wettkampfordnung des ÖBSV erwartet. Er muss in der Lage sein, selbsttätig ein Turnier zu leiten, die Regeln der WA bzw. der IFAA richtig zu interpretieren und anwenden zu können und in Ausnahmesituationen vor Ort Lösungen zu finden und Entscheidungen zu treffen im Geiste der WA bzw. der IFAA und im Sinne des ÖBSV.

Prüfungsinhalte:

- Das aktuelle Regelwerk der WA in der aktuellen Fassung inkl. der aktuell gültigen Bylaws
- Die Wettkampfordnung des ÖBSV in der aktuellen Fassung
- Es wird der Fragenkatalog zur Schiedsrichterausbildung für die Prüfung herangezogen

